

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

**DER**

**PRIMAG AG**

**WKN: 587 032**

**ISIN: DE 000 587 032 3**

**MIT SITZ IN DÜSSELDORF**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Montag, den 24.10.2011

um 11.00 Uhr

in den Räumen des Steigenberger Parkhotel, Königsallee 1a, 40212 Düsseldorf

stattfindenden

**ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

der Gesellschaft

herzlich eingeladen.

**Kontakt:**

PRIMAG AG

c/o GFEI IR Services GmbH

PRIMAG Hauptversammlung 2011

Am Hauptbahnhof 6

60329 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 74303718

Fax: +49 (0)69 74303722

eMail: hv@gfei.de

## T A G E S O R D N U N G

**I. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. März 2011, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010/2011, des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/2011 und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011**

**II. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bei der PRIMAG AG ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31.03.2011 in Höhe von 1.731.572,54 EUR wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von 0,15 EUR je Stückaktie auf insgesamt 4.269.525 dividendenberechtigte Stückaktien	640.428,75
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	1.091.143,79
Bilanzgewinn	1.731.572,54

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien durch Erwerb oder Veräußerung sowie durch Einziehung eigener Aktien verändern. Für diesen Fall wird der Beschlussantrag dahingehend angepasst, dass in dem Umfang, in dem am Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien geringer bzw. höher ist als in dem vorgenannten Beschlussvorschlag angenommen, der gesamte Ausschüttungsbetrag entsprechend geändert und die Differenz zum Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Höhe der Dividende von 0,15 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie bleibt unverändert.

**III. Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden alleinigen Vorstand Gerd Esser für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

#### **IV. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

#### **V. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neuss, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu wählen.

#### **VI. Wahl des Aufsichtsrates**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011 enden die Amtszeiten der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die gemäß § 96 Abs. 1 AktG als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

1. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

Herrn Friedemann Bruhn, Rechtsanwalt und Partner der Bruhn & Lehne GbR, Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf,

Herrn Stefan-Ulrich Fleissner, Dipl.-Kfm., selbständiger Unternehmensberater, Geschäftsführer der Bendo GmbH, wohnhaft in München sowie

Herrn Christoph Freichel, Wirtschaftsprüfer und Geschäftsführer der ALEGIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie Steuerberater und Geschäftsführer der ALEGIS GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Merzig, wohnhaft in Merzig,

als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit der gewählten Aufsichtsratsmitglieder beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

2. Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus gemäß § 101 Abs. 3 AktG vor,

Herrn Alessio Rossi, Rechtsanwalt und Partner der ALEGIS Rossi & Partner Rechtsanwaltspartnerschaft, Merzig, sowie Steuerberater und Geschäftsführer der ALEGIS GmbH Steuerberatungsgesellschaft, wohnhaft in Merzig,

für die gleiche Amtszeit als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu wählen, mit der Maßgabe, dass er Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

## **TEILNAHME- UND STIMMRECHT, ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 17. Oktober 2011 unter den nachstehenden Kontaktdaten anmelden; maßgeblich ist der Zugang der Anmeldung:

PRIMAG AG  
c/o GFEI IR Services GmbH  
PRIMAG Hauptversammlung 2011  
Am Hauptbahnhof 6  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 74303718  
Fax: +49 (0)69 74303722  
eMail: hv@gfei.de

Nach § 17 Abs. 2 der Satzung haben die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür reicht ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. den 3. Oktober 2011 (Nachweisstichtag), beziehen und der Gesellschaft an die o.g. Kontaktdaten bis spätestens zum Ablauf des 17. Oktober 2011 zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Nachweis und gegebenenfalls ihr Widerruf bedürfen der Textform, soweit nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer durch § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG diesen gleichgestellten Institution oder Person Vollmacht erteilt werden soll. Letztere können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Diese können mit einem den Aktionären zugesandten Formular unter Verwendung der oben in diesem Abschnitt genannten Kontaktdaten in Textform bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung im Sinne von § 126 AktG („Gegenanträge“) und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG bitten wir ebenfalls ausschließlich an die oben in diesem Abschnitt genannten Kontaktdaten der Gesellschaft zu senden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, also bis zum 9. Oktober 2011, unter den oben in diesem Abschnitt genannten Kontaktdaten bei der Gesellschaft eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.primag.de](http://www.primag.de) veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Gesellschaft werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Düsseldorf, im September 2011

PRIMAG AG

Der Vorstand